

**Niederschrift über die 17. (außerordentliche) öffentliche Sitzung der
Schulverbandsversammlung am Mittwoch, 14.03.2012, 18:45 Uhr im Foyer der
Pestalozzischule, Mechower Straße 44, 23909 Ratzeburg**

Anwesend :

Mitglieder

Herr Bürgermeister Dohrendorff
Herr Bürgermeister Fischer
Frau Bürgermeisterin Füllner
Herr Bürgermeister Gräper
Herr Bürgermeister Guse
Herr Bürgermeister Janssen
Herr Bürgermeister Mahnke
Herr Bürgermeister Meinke
Herr Bürgermeister Pagel
Herr Bürgermeister Rollinger
Herr Bürgermeister Salzsäuler
Herr Bürgermeister Rainer Voß

Schulen

Herr Rektor Asmuß
Herr Rektor Nitz
Herr Rektor Vogt

weitere Vertreter der Stadt Ratzeburg

Frau Waltraud Clasen
Herr Dieter Damerow
Herr Ottfried Feußner
Herr Andreas Hagenkötter
Frau Kerstin Jabs
Frau Britta Jeute
Frau Bärbel Kersten
Herr Stefan Koch
Frau Esther Morawe

als Vertreter für Frau Helga Rick

Protokollführer

Herr Eckhard Rickert

Von der Verwaltung

Herr Dennis Sontopski

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Bürgermeister Berg
Herr Bürgermeister de Vries
Frau Bürgermeisterin Eggert
Herr Bürgermeister Groschke

Herr Bürgermeister Langhoff
Herr Bürgermeister Schwarz

weitere Vertreter der Stadt Ratzeburg

Herr Dr. Mark-Michael Barbey
Herr Dr. Matthias Behrens
Herr Andreas von Gropper
Herr Thomas Kuehn
Herr Horst Landgraf
Herr Henry Lucassen
Frau Christine Prüfer
Frau Helga Rick
Frau Monika Schumacher

Öffentlicher Teil

**Top 1 - 17. (außerordentliche) öffentliche Sitzung der
Schulverbandsversammlung v. 14.03.2012
Änderung des pädagogischen Konzepts der Gemeinschaftsschule Ratzeburg
Vorlage: SV/BeVoSv/093/2012**

Der Schulverbandsvorsteher eröffnet um 18.45 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere jedoch die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Schulrätin Frau Lorenzen, die Schulleiter, die Elternvertreter, Lehrerinnen und Lehrer aus dem Kollegium der Gemeinschaftsschule sowie Vertreter der Presse und bedankt sich bei Herrn Rektor Vogt als Gastgeber.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Schulverbandsvorsteher als neues Mitglied Herrn Dieter Damerow gemäß § 33 Absatz 5 der Gemeindeordnung durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeiten ein.

Einleitend erläutert der Schulverbandsvorsteher zur Thematik kurz die Entwicklung, weist auf den umfangreichen Sachverhalt gemäß Vorlage hin und erteilt dann Herrn Rektor Nitz das Wort.

Herr Rektor Nitz erklärt, er sei sehr betroffen über die von Vertretern des Schulverbandes erhobenen Vorwürfe und die öffentliche Kritik. Insbesondere könne und dürfe es nicht sein, dem Lehrerkollegium und der Schulleitung unlautere Absichten zu unterstellen. Er verweist dann auf die von der Schulleitung zum Tagungsthema verfassten und verteilten zusammenfassenden Erklärungen 1 und 2; die zusammenfassende Erklärung 2 wird von ihm wörtlich verlesen.

Anmerkung des Protokollführers:

Die vorstehend zitierten Erklärungen sind der Niederschrift beigelegt.

Es schließt sich eine intensive Diskussion an. Zu den Wortbeiträgen ist in Kurzfassung festzuhalten:

Der Schulverbandsvorsteher bringt daraufhin noch einmal das seinerzeit von der Schule

entwickelte pädagogische Konzept, das der Schulträger zustimmend zur Kenntnis genommen hatte, in Erinnerung. Dies Konzept sei die Basis für die Genehmigung der Gemeinschaftsschule gewesen. Dem Schulträger komme es nun darauf an, das Konzept kontinuierlich umgesetzt zu wissen, denn er setze sich sehr wohl auch mit schulischen Inhalten auseinander.

Unabhängig spreche er sich dafür aus, kurzfristig miteinander in das Gespräch zu kommen, um verloren gegangenes Vertrauen wieder zu gewinnen.

Herr Ratsherr Hagenkötter führt aus, Kritik an der Arbeit der Lehrerschaft gäbe es nicht. Es befremde ihn aber außerordentlich, mit welcher Beharrlichkeit die Schule die Wünsche der Eltern und des Schulträgers missachte. Die Schulkonferenz habe die Chance vertan, die kommende Landtagswahl und damit eine mögliche Gesetzesänderung im Schulwesen abzuwarten. Im Übrigen sei die heutige Gestaltung von Schule auch Angelegenheit des Schulträgers.

Frau Ratsherrin Kersten erinnert an die seinerzeitigen lang anhaltenden Diskussionen aller Verantwortlichen, die letztendlich eine Entscheidung zugunsten der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule mit sich brachten. Um so erstaunter habe sie nunmehr eine offensichtlich gewollte Abkehr davon registrieren müssen. Noch verärgerte sei sie aber über die Äußerung einer Lehrkraft der Gemeinschaftsschule, die den Neubau der Gemeinschaftsschule als „rausgeworfenes Geld“ bezeichnet habe.

Herr Bürgermeister Fischer drückt sein Bedauern über die eingetretene Entwicklung aus. Für ihn sei das bisherige pädagogische Konzept die Schlüsselstellung für alle Beteiligten und habe daher für die Gemeinschaftsschule absolute Priorität. Unabdingbar sei für ihn auch, dass die Mitglieder des Schulverbandes Ratzeburg bei wichtigen Entscheidungen rechtzeitig „mitgenommen“ werde. Er stelle sich schon die Frage, warum z.B. nicht Vertreter des Schulverbandes zu den Lehrerkollegien eingeladen wurden. Frühe Informationen hätten Missverständnisse vermeiden können.

Der Schulverbandsvorsteher bittet Herrn Rektor Nitz um eine Darstellung, wie er sich den künftigen Umgang vorstellt bzw. wie wieder Vertrauen geschaffen werden könnte.

Frau Bürgermeisterin Füllner trägt vor, es sei ihr völlig unerklärlich, warum nicht ein Jahrgang komplett „den Weg der Gemeinschaftsschule“ gehen kann und anstelle dessen zu alten Strukturen der Haupt- und Realschule zurückgekehrt werden soll.

Im Übrigen sei sie genauso betroffen wie die Schulleitung, und zwar über die mangelhafte Kommunikation.

Deswegen kritisiere auch sie, dass der Schulträger nicht rechtzeitig in Planungsprozesse eingebunden wird.

Zu den einzelnen Kritikpunkten stellt her Rektor Nitz klar, dass es sich die Schule nicht leicht gemacht hat. Zunächst habe es sachliche Auseinandersetzungen in einem Planungsausschuss gegeben. Erst dann und nach ausführlichen Beratungen seien die Entscheidungen in den einzelnen Gremien der Schule getroffen worden.

Zur Anfrage des Schulverbandsvorstehers erkläre er, die Schule sei für intensive Gespräche mit dem Schulträger offen. Diese könnten zum Beispiel mit Hilfe eines externen Beraters geführt werden.

Frau Ratsherrin Jeute betont, sie sehe schon einen Zusammenhang zwischen dem pädagogischen Konzept und dem Neubau der Gemeinschaftsschule, der nach ihrer Auffassung ein wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung des Konzepts sei und um den alle Verantwortlichen gerungen hätten.

Herr Ratsherr Hagenkötter ergänzt, dass es bei Führung dieser Diskussion vor 3 Jahren

keinen Beschluss zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule und demzufolge auch keinen Beschluss für den Neubau gegeben hätte, da die politische Kraft dazu nicht aufgebracht worden wäre.

Der Schulverbandsvorsteher macht noch einmal den Inhalt des Beschlussvorschlages deutlich. Bei entsprechender Beschlussfassung spreche sich die Schulverbandsversammlung klar und eindeutig gegen die Einführung abschlussbezogener Klassen aus. Diese Stellungnahme werde dem Antrag der Schulkonferenz beigefügt; die Entscheidung habe das Bildungsministerium zu treffen.

Herr Bürgermeister Fischer spricht sich für einen in Teilbereichen moderateren Beschluss aus und beantragt

- die Streichung des letzten Absatzes auf Seite eins der Vorlage sowie
- die Streichung der Absätze 5, 8 und 9 auf Seite drei der Vorlage.

Herr Ratsherr Hagenkötter beantragt, über den kompletten Beschlussvorschlag in der ursprünglichen Fassung abzustimmen.

Für Herrn Ratsherrn Koch sind die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Fischer nachvollziehbar. Nach seiner Auffassung könnten Streichungen hinsichtlich des künftigen Umgangs miteinander nur förderlich sein. Zusätzlich beantrage er die Streichung des Absatzes zwei zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages auf Seite vier der Vorlage.

Nach Sachvortrag des Schulverbandsvorstehers besteht Einvernehmen, über die zuvor gestellten Anträge nicht abzustimmen.

Es besteht ferner Einvernehmen,

- den Absatz 5 auf Seite drei der Vorlage zu streichen,
- in Absatz 8 auf Seite 3 der Vorlage das Wort „erschüttert“ durch das Wort „enttäuscht“ und
- in Absatz 9 auf Seite 3 der Vorlage das Wort „außerordentlich“ zu streichen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung nehmen Kenntnis vom Beschluss der Schulkonferenz der Gemeinschaftsschule Ratzeburg vom 15.2.2012. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf der Grundlage der Stellungnahme des Schulverbandsvorstehers zum Beschluss der Schulkonferenz vom 13.12.2011 folgende Stellungnahme als Schulträger der Gemeinschaftsschule Ratzeburg im Rahmen der Anhörung nach § 43 Abs. 3 Schultzgesetz:

Die Einführung der Gemeinschaftsschule mit dem Konzept der Binnendifferenzierung und weitgehenden Ausschluss von Selektion von Schülerinnen und Schülern, der Einführung des langen, gemeinsamen Lernens, ist in Ratzeburg außergewöhnlich hart umstritten gewesen, zumal der Gesetzgeber den Schulträgern die Entscheidung über die Einführung der Schulart überlassen hatte.

Nach langen Diskussionen und verschiedenen Entscheidungen hat sich das vorgelegte Gemeinschaftsschulkonzept durchgesetzt.

Daraufhin haben alle Schulträger und jetzt insbesondere der Schulverband Ratzeburg alles daran gesetzt, auch die äußeren Rahmenbedingungen durch einen Schulneubau zu schaffen, der bekanntlich Ende 2012 fertig gestellt werden soll.

Das Pädagogische Leitbild der Gemeinschaftsschule Ratzeburg setzt das Ziel, von Klasse 5 bis 10 nach einem einheitlichen, durchgehenden pädagogischen Konzept zu arbeiten und so die Lernkompetenz der Schüler ab Klasse 5 kontinuierlich zu entwickeln. Dafür ist es erforderlich, in Lehrerteams – d. h. auch in der Form des Teamteaching – zu unterrichten, sowie neben Klassenräumen Gruppenräume zur Verfügung zu haben, so dass in Kleingruppen bzw. eigenständig gelernt werden kann (Ziffer 2 des geltenden Konzepts).

Für die Lehrkräfte gilt, dass durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen diese die für die Gemeinschaftsschule notwendige Fach- und Methodenkompetenz erlangen.

Die Lehrkräfte werden durch vom Schulträger eingestellte sozialpädagogische Helfer in ausreichender Zahl unterstützt, die sowohl im unterrichtlichen als auch im außerunterrichtlichen Bereich tätig werden (Ziffer 3.3. des geltenden Konzepts).

Der Schulträger hat zunächst für 9 Stunden und ab Herbst 2011 eine volle Stelle eines Sozialpädagogen geschaffen. Die angestrebte frühere Einstellung einer Fachkraft mit höherem Stundenanteil konnte aufgrund gemeinsam mit der Schulleitung festgestellter mangelnder Qualifikation der Bewerber nicht erreicht werden.

Während in den Klassenstufen 5 und 6 möglichst wenige Lehrer die Klassen unterrichten, bestimmt ab Klassenstufe 7 i.d.R. das Fachlehrerprinzip den Unterricht. Grundsätzlich findet auch hier ein binnendifferenzierter Unterricht in leistungsheterogenen Gruppen statt. Das selbstständige, durch Lehrkräfte unterstützte Lernen steht im Vordergrund. Die individuelle Lernausgangslage wird dabei berücksichtigt und durch Lernpläne ggf. ergänzt. Wie auch in den Klassenstufen 5/6 wechseln sich vielfältige Methoden im Unterricht ab, dabei sind handlungsorientierte Unterrichtsmethoden zu bevorzugen (Ziffer 4.2.1 des geltenden Konzepts).

Innerhalb der Kernfächer lernen die Schüler nach dem Prinzip der Binnendifferenzierung. Damit jeder möglichst auf seinem eigenen Weg die Standards erreichen kann (Ziffer 4.2.3. des geltenden Konzepts).

Nach dem ersten Halbjahr der Klassenstufe 7 erhalten die Schülerinnen und Schüler wie in Klassenstufe 5/6 einen Lernentwicklungsbericht. Ab dem Ende der Jahrgangsstufe 7 wird ein Notenzeugnis mit verbaler Ergänzung unter pädagogischer Berücksichtigung der Übertragsskala erteilt (Ziffer 4.2.7 des geltenden Konzepts).

Aus dem Vortrag der Gemeinschaftsschule ist zu entnehmen, dass eine Planungsgruppe, die im April 2011 gebildet wurde, mit der Überarbeitung des Konzepts beauftragt wurde. Diese Konzeption ist sodann offenbar von der Lehrerkonferenz beschlossen, von der Schulleiternvertretung jedoch im Wesentlichen abgelehnt worden.

Nach Auffassung des Schulträgers weichen die von der Schulkonferenz (mit Zustimmung der Lehrkräfte und der Schüler, aber gegen die Auffassung der Elternvertreter) beschlossenen Änderungen des pädagogischen Konzepts so wesentlich von der ursprünglich beschlossenen Konzeption ab, dass von dem von der Schule, dem Schulträger und der Schulaufsicht gewollten und genehmigten Konzept von 2009, dass für den Schulträger das Besondere der Gemeinschaftsschu-

le darstellt, für das auch von der Schulleitung intensiv bei den Eltern geworben wurde und für die der Schulträger außergewöhnlich kontrovers gekämpft hat, nicht mehr erkennbar ist.

Der Schulträger lehnt daher die Einschränkung der Binnendifferenzierung, die stärkere äußere Differenzierung, insbesondere die Einführung der Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 8 in abschlussbezogenen Klassen strikt ab und äußert sich kritisch zur Einführung von Ziffernnoten ab Klassenstufe 5.

Außerdem sieht der Schulträger die sozialpädagogische Arbeit als eine kooperative und gleichberechtigte Arbeit an der Gemeinschaftsschule an. Die Schaffung der „Insel“ führt daher wiederum zur Ausgrenzung von Schülerinnen und Schülern, bei allem Verständnis für besondere Situationen im Einzelfall. Der Schulsozialarbeit wird damit weder die notwendige Stellung verschafft noch werden die möglichen Potenziale durch kooperative Arbeit genutzt.

Das pädagogische Konzept ist daher dringend um eine gemeinsam festgelegte Konzeption zur Schulsozialarbeit zu ergänzen.

Besonders schwerwiegend wird vom Schulträger auch die Nichtberücksichtigung der sehr begründeten Stellungnahme des Schulelternbeirats gesehen. Gegen den Willen der Eltern, die sich auf die geltende Gemeinschaftsschulkonzeption verlassen haben, darf die Schulgemeinschaft in so wesentlichen Fragen nicht entscheiden.

Der Schulträger erkennt die intensive Auseinandersetzung der Lehrkräfte und der vielen anderen Beteiligten über die Konzeption und die Arbeit an der Gemeinschaftsschule überhaupt ausdrücklich an und unterstützt – wie mehrfach belegt – Alle auf dem Weg der bestehenden Konzeption, nicht aber die Abkehr von dem 2009 eingeschlagenen Weg zur Gemeinschaftsschule.

Nachdem das Bildungsministerium grundsätzlich zum Ausdruck gebracht hatte, dass für Schülerinnen und Schüler, die nach dem vorliegenden Pädagogischen Konzept eingeschult worden sind, ein Anspruch im Rahmen des Bestandsschutzes besteht, die Schullaufbahn auch nach dieser Konzeption zu vollenden und damit der Beschluss der Schulkonferenz nicht umsetzbar war, beschloss auf Antrag der Lehrerkonferenz die Schulkonferenz nun am 15.2.2012, den Beschluss der Schulkonferenz vom 13.12.2011, wonach ab Jahrgangsstufe 8 Schülerinnen und Schüler in abschlussbezogenen Klassen unterrichtet werden sollten für das kommende Schuljahr 2012/2013 auszusetzen.

Obwohl bereits der Beschluss der Schulkonferenz vom 13.12.2011 gegen den Willen der Elternvertreter durchgesetzt wurde und der Schulträger zu diesem Beschluss eindeutig seine Ablehnung im Rahmen der Anhörung mitgeteilt hatte, ist erneut gegen den erbitterten Widerstand von Eltern und Schulträger beschlossen worden, von dieser Regelung nicht Abstand zu nehmen.

Das Vertrauen des Schulträgers und der Eltern in die Umsetzung des bestehenden Konzepts durch die Lehrer und die Schulleitung ist schwer enttäuscht worden.

Der Schulträger bedauert, dass die Schule diese Situation herbeigeführt hat, die belegt, dass Beteiligungs- und Entscheidungsprozesse an der Gemeinschaftsschule deutlich zu professionalisieren sind, will man die Eltern und den Schul-

träger nicht „verlieren“.

2. Die Untere Schulaufsichtsbehörde und das Bildungsministerium werden daher gebeten, dieser Fortschreibung des Pädagogischen Konzepts der Gemeinschaftsschule Ratzeburg nicht zuzustimmen, weil zum einen die Fortschreibung die geltende Konzeption im Wesentlichen umkehrt und dabei weder der Wille der Eltern noch des Schulträgers Berücksichtigung findet und zum anderen der Beschluss gerade nicht zur Klarheit und Rechtsicherheit beiträgt.

3. Die Untere Schulaufsichtsbehörde wird gebeten, zusammen mit der Schule, den Eltern, den Schüler und dem Schulträger nach einem Neustart zu suchen, der es ermöglicht, Gemeinschaftsschule in Ratzeburg zu leben

Der Schulträger setzt sich das Ziel und stellt dafür auch Mittel für externe Beratung zur Verfügung, eine einvernehmlichen Lösung mit allen Beteiligten zu erreichen, um den Schulfrieden an der Gemeinschaftsschule wieder herzustellen.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Ende:

gez.
Vorsitzende/r

gez.
Protokollführung